

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Ian Martin, den Sondergesandten des Generalsekretärs für Timor-Leste, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat ferner, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Luis Fonseca, den Exekutivsekretär der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 5514. Sitzung am 18. August 2006 beschloss der Rat, den Vertreter Timor-Lestes (Minister für auswärtige Angelegenheiten und Zusammenarbeit) einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Timor-Leste

Bericht des Generalsekretärs über Timor-Leste gemäß Resolution 1690 (2006) des Sicherheitsrats (S/2006/628)⁸³.

**Resolution 1703 (2006)
vom 18. August 2006**

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seiner früheren Resolutionen über die Situation in Timor-Leste, insbesondere der Resolutionen 1599 (2005) vom 28. April 2005, 1677 (2006) vom 12. Mai 2006 und 1690 (2006) vom 20. Juni 2006,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs vom 8. August 2006⁸³ und seinem Bericht vom 26. Juli 2006 über Gerechtigkeit und Aussöhnung für Timor-Leste⁸⁴,

sowie Kenntnis nehmend von den Schreiben des Ministerpräsidenten Timor-Lestes vom 4. August⁸⁵ und vom 9. August 2006⁸⁶ an den Generalsekretär,

1. *beschließt*, das Mandat des Büros der Vereinten Nationen in Timor-Leste bis zum 25. August 2006 zu verlängern;
2. *beschließt außerdem*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 5514. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluss

Auf seiner 5516. Sitzung am 25. August 2006 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Timor-Lestes (Minister für auswärtige Angelegenheiten und Zusammenarbeit) einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Timor-Leste

Bericht des Generalsekretärs über Timor-Leste gemäß Resolution 1690 (2006) des Sicherheitsrats (S/2006/628)⁸³.

**Resolution 1704 (2006)
vom 25. August 2006**

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seiner früheren Resolutionen über die Situation in Timor-Leste, insbesondere seiner Resolutionen 1599 (2005) vom 28. April 2005, 1677 (2006) vom 12. Mai 2006, 1690 (2006) vom 20. Juni 2006 und 1703 (2006) vom 18. August 2006,

unter Begrüßung des Berichts des Generalsekretärs vom 8. August 2006⁸³,

⁸³ S/2006/628.

⁸⁴ S/2006/580.

⁸⁵ S/2006/620, Anlage.

⁸⁶ S/2006/651, Anlage.

mit Lob für das Volk und die Regierung Timor-Lestes für ihre Maßnahmen zur Beilegung ihrer politischen Konflikte und für die Bildung der neuen Regierung und mit dem Ausdruck seiner Besorgnis über die sicherheitsbezogene, politische und humanitäre Lage in Timor-Leste, die in Anbetracht der von nicht erfassten Waffen ausgehenden Bedrohung und der erheblichen Zahl von Binnenvertriebenen noch immer prekär ist,

Kenntnis nehmend von den Schreiben des Ministerpräsidenten Timor-Lestes vom 4. August⁸⁵, 9. August⁸⁶ und 11. August 2006⁸⁷ an den Generalsekretär,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und nationalen Einheit Timor-Lestes und zur Förderung dauerhafter Stabilität in Timor-Leste,

mit dem Ausdruck seines Dankes und seiner vollen Unterstützung für die Entsendung internationaler Sicherheitskräfte durch die Regierungen Portugals, Australiens, Neuseelands und Malaysias auf Grund der Ersuchen der Regierung Timor-Lestes und für ihre Aktivitäten zur Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der Sicherheit in Timor-Leste,

es begrüßend, dass entsprechend dem Ersuchen der Regierung Timor-Lestes in dem Schreiben vom 8. Juni 2006⁸⁸ eine unabhängige Sonderuntersuchungskommission für Timor-Leste eingesetzt wurde und dass diese ihre Tätigkeit aufgenommen hat, und der Vorlage ihres Berichts bis zum 7. Oktober 2006 mit Interesse entgegensehend,

seine Auffassung bekundend, dass die für 2007 angesetzten Präsidentschafts- und Parlamentswahlen, die ersten seit der Unabhängigkeit des Landes, einen bedeutenden Fortschritt im Prozess der Stärkung der fragilen Demokratie Timor-Lestes darstellen werden,

bekräftigend, dass es einer glaubwürdigen Rechenschaftspflicht für die 1999 in Osttimor begangenen schweren Menschenrechtsverletzungen bedarf, und unter Begrüßung des Berichts des Generalsekretärs vom 26. Juli 2006 über Gerechtigkeit und Aussöhnung für Timor-Leste⁸⁴,

ferner mit Lob für das Büro der Vereinten Nationen in Timor-Leste unter der Leitung des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Timor-Leste sowie die Guten Dienste und die Bewertungstätigkeit des Sondergesandten des Generalsekretärs für Timor-Leste und mit dem Ausdruck seines Dankes an die Mitgliedstaaten, die dem Büro Unterstützung gewährt haben,

unter Berücksichtigung dessen, dass die gegenwärtige Krise in Timor-Leste sich zwar im politischen und institutionellen Bereich äußert, dass jedoch Armut und die damit verbundenen Entbehrungen, darunter die hohe Arbeitslosigkeit in den Städten, insbesondere unter Jugendlichen, ebenfalls zu ihr beigetragen haben,

in Würdigung der unschätzbaren Hilfe, die die bilateralen und multilateralen Partner Timor-Lestes leisten, insbesondere im Hinblick auf den Aufbau der institutionellen Kapazitäten und die soziale und wirtschaftliche Entwicklung, anerkennend, dass bei der Entwicklung zahlreicher Aspekte der Regierungsführung in Timor-Leste beachtliche Erfolge erzielt wurden, und seine Auffassung bekundend, dass die Übertragung der Verantwortung für verschiedene Bereiche der Unterstützung von dem Büro an die Organisationen, Fonds und Programme der Vereinten Nationen und andere Entwicklungspartner nicht rückgängig gemacht werden sollte,

in Bekräftigung seiner Resolution 1325 (2000) vom 31. Oktober 2000 über Frauen und Frieden und Sicherheit und seiner Resolution 1502 (2003) vom 26. August 2003 über den Schutz des humanitären Personals und des Personals der Vereinten Nationen,

die Anstrengungen *begrüßend*, welche die Vereinten Nationen unternehmen, um das Personal der Vereinten Nationen im Hinblick auf die Prävention und Eindämmung von HIV/Aids und anderen übertragbaren Krankheiten bei allen ihren bestehenden Einsätzen zu sensibilisieren,

⁸⁷ S/2006/668, Anlage.

⁸⁸ S/2006/391, Anlage.

in *Anbetracht* der Herausforderungen, die sich der kurz- und langfristigen Sicherheit und Stabilität eines unabhängigen Timor-Leste entgegenstellen, und feststellend, dass die Erhaltung der Stabilität des Landes für die Wahrung des Friedens und der Sicherheit in der Region notwendig ist,

1. *beschließt*, in Timor-Leste eine Folgemission, die Integrierte Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste, für einen Zeitraum von zunächst sechs Monaten einzurichten, mit der Absicht, sie um weitere Zeiträume zu verlängern, und beschließt ferner, dass die Mission aus einem angemessenen zivilen Anteil, darunter bis zu 1.608 Polizisten, und einem Anteil von anfangs bis zu 34 Verbindungs- und Staboffizieren bestehen wird;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die zwischen der Mission und den internationalen Sicherheitskräften zu treffenden Regelungen nach Konsultation aller Interessenträger, namentlich der Regierung Timor-Lestes und der Länder, die Kontingente für die internationalen Sicherheitskräfte stellen, zu überprüfen und seine Auffassungen spätestens am 25. Oktober 2006 vorzulegen, und erklärt, dass der Sicherheitsrat unter Berücksichtigung der Auffassungen des Generalsekretärs mögliche Anpassungen der Struktur der Mission, namentlich der Beschaffenheit und des Umfangs ihres Militäranteils, prüfen wird;

3. *beschließt*, dass die Mission von einem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Timor-Leste geleitet wird, der die Tätigkeiten der Mission steuert und alle Aktivitäten der Vereinten Nationen in Timor-Leste koordiniert;

4. *beschließt außerdem*, dass die Mission das folgende Mandat haben wird:

a) die Regierung Timor-Lestes und die in Betracht kommenden Institutionen zu unterstützen, um die Stabilität zu festigen, eine Kultur der demokratischen Regierungsführung zu fördern und den politischen Dialog zwischen den timorischen Interessenträgern bei ihren Bemühungen um die Herbeiführung eines Prozesses der nationalen Aussöhnung und die Förderung des sozialen Zusammenhalts zu erleichtern;

b) Timor-Leste in allen Aspekten des Prozesses der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen 2007 zu unterstützen, namentlich durch technische und logistische Unterstützung, wahlpolitische Beratung, Verifikation oder andere Mittel;

c) durch die Präsenz von Polizeikräften der Vereinten Nationen für die Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit in Timor-Leste zu sorgen, indem der timorischen Nationalpolizei, wie im Bericht des Generalsekretärs⁸³ dargestellt, Unterstützung gewährt wird, darunter Rechtsdurchsetzung und die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit in der Übergangszeit bis zur Neukonstituierung der timorischen Nationalpolizei, und bei der weiteren Ausbildung, institutionellen Entwicklung und Stärkung der Nationalpolizei sowie des Innenministeriums behilflich zu sein und außerdem bei der Planung und Vorbereitung der Sicherheitsvorkehrungen im Zusammenhang mit den Wahlen zu helfen, um die Nationalpolizei angemessen auf die Wahrnehmung ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten während der Durchführung der Wahlen 2007 vorzubereiten;

d) durch die unparteiische Präsenz von Verbindungsoffizieren der Vereinten Nationen die Regierung Timor-Lestes dabei zu unterstützen, in Bezug auf Sicherheitsaufgaben Verbindung zu halten und in drei Grenzbezirken eine kontinuierliche Präsenz neben den bewaffneten Polizisten der Vereinten Nationen, die den Polizeistationen der Bezirke zugeteilt sind, aufzubauen;

e) der Regierung Timor-Lestes dabei behilflich zu sein, eine umfassende Überprüfung der künftigen Rolle und Bedürfnisse des Sicherheitssektors, einschließlich der Falintil-Forças Armadas de Defesa Timor-Leste (Falintil-Verteidigungskräfte Timor-Lestes), des Verteidigungsministeriums, der timorischen Nationalpolizei und des Innenministeriums, durchzuführen, mit dem Ziel, die Regierung durch die Bereitstellung von Beratern sowie in Zusammenarbeit und Abstimmung mit anderen Partnern nach Bedarf bei der Stärkung des Aufbaus institutioneller Kapazitäten zu unterstützen;

f) in Zusammenarbeit und Abstimmung mit anderen Partnern beim weiteren Kapazitätsaufbau der Staats- und Regierungsinstitutionen in den Bereichen behilflich zu sein, in denen spezifisches Fachwissen benötigt wird, wie etwa im Justizsektor, und zwischen Timor-Leste und der internationalen Gemeinschaft einen „Pakt“ über die Koordinierung der Akti-

vitäten der Regierung, der Vereinten Nationen und der anderen multilateralen und bilateralen Stellen zu fördern, die zu vorrangigen Programmen beitragen;

g) bei der weiteren Stärkung der nationalen institutionellen und gesellschaftlichen Kapazitäten und Mechanismen zur Überwachung, zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte und zur Förderung von Gerechtigkeit und Aussöhnung, namentlich für Frauen und Kinder, behilflich zu sein sowie die Menschenrechtssituation zu beobachten und darüber Bericht zu erstatten;

h) die Bereitstellung von Sofort- und Wiederaufbauhilfe sowie den Zugang zu der hilfebedürftigen timorischen Bevölkerung zu erleichtern, mit besonderem Schwerpunkt bei den schwächsten gesellschaftlichen Gruppen, namentlich Binnenvertriebene, Frauen und Kinder;

i) bei der Umsetzung der einschlägigen Empfehlungen in dem Bericht des Generalsekretärs über Gerechtigkeit und Aussöhnung für Timor-Leste⁸⁴ behilflich zu sein und namentlich die Generalstaatsanwaltschaft Timor-Lestes durch die Bereitstellung eines erfahrenen Ermittlerteams dabei zu unterstützen, die Ermittlungsaufgaben der ehemaligen Abteilung für schwere Verbrechen wieder aufzunehmen, mit dem Ziel, die Ermittlungen in den noch nicht abgeschlossenen Fällen schwerer Verstöße gegen die Menschenrechte, die 1999 in Timor-Leste verübt wurden, zu Ende zu führen;

j) mit den Organisationen, Fonds und Programmen der Vereinten Nationen sowie mit allen in Betracht kommenden Partnern, einschließlich der internationalen Finanzinstitutionen und der Geber, bei der Wahrnehmung der oben genannten Aufgaben nach Bedarf zusammenzuarbeiten und sich mit ihnen abzustimmen, mit dem Ziel, die Timor-Leste derzeit und künftig gewährte bilaterale und multilaterale Hilfe bei der Friedenskonsolidierung und dem Kapazitätsaufbau in der Konfliktfolgezeit bestmöglich zu nutzen, und die Regierung und die zuständigen Institutionen in Zusammenarbeit und Abstimmung mit anderen Partnern dabei zu unterstützen, Politiken und Strategien zu Gunsten von Armutsminderung und Wirtschaftswachstum zu konzipieren, um den Entwicklungsplan für Timor-Leste zu verwirklichen;

k) die Geschlechterperspektive sowie kinder- und jugendspezifische Belange in allen Politiken, Programmen und Aktivitäten der Mission durchgängig zu berücksichtigen und in Zusammenarbeit mit den Organisationen, Fonds und Programmen der Vereinten Nationen die Ausarbeitung einer nationalen Strategie zur Förderung der Geschlechtergleichheit und der Ermächtigung der Frau zu unterstützen;

l) dem timorischen Volk objektive und zutreffende Informationen zur Verfügung zu stellen, insbesondere soweit sie die für 2007 anstehenden Wahlen betreffen, und gleichzeitig das Verständnis der Tätigkeit der Mission zu fördern sowie beim Kapazitätsaufbau der lokalen Medien behilflich zu sein;

m) im Rahmen ihrer Fähigkeiten und innerhalb ihrer Einsatzgebiete sowie in Abstimmung mit den internationalen Sicherheitskräften die Sicherheit und die Bewegungsfreiheit des Personals der Vereinten Nationen und des beigeordneten Personals zu gewährleisten und das Personal, die Einrichtungen, die Anlagen und die Ausrüstung der Vereinten Nationen sowie das mit dem Einsatz verbundene humanitäre Material zu schützen und

n) die Fortschritte bei den Buchstaben a) bis m) zu überwachen und zu überprüfen;

5. *fordert* die internationalen Sicherheitskräfte *auf*, voll mit der Mission zusammenzuarbeiten und ihr bei der Durchführung des genannten Mandats Hilfe zu gewähren;

6. *ersucht* den Generalsekretär und die Regierung Timor-Lestes, innerhalb von dreißig Tagen nach der Verabschiedung dieser Resolution ein Abkommen über die Rechtsstellung der Truppen zu schließen, unter Berücksichtigung der Resolution 60/123 der Generalversammlung vom 15. Dezember 2005 über die Sicherheit des humanitären Personals und den Schutz des Personals der Vereinten Nationen, und beschließt, dass bis zum Abschluss eines solchen Abkommens das Abkommen vom 20. Mai 2002 zwischen der Regierung Timor-Lestes und den Vereinten Nationen betreffend die Rechtsstellung der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Osttimor vorläufig sinngemäß auf die Integrierte Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste Anwendung findet;

7. *fordert* alle Parteien in Timor-Leste *auf*, bei der Entsendung und den Einsätzen der Mission und der internationalen Sicherheitskräfte voll zusammenzuarbeiten, insbesondere bei der Gewährleistung der Sicherheit und der Bewegungsfreiheit des Personals der Vereinten Nationen und des beigeordneten Personals in ganz Timor-Leste;

8. *legt* der Regierung Timor-Lestes und dem Büro des Präsidenten *nahe*, einen Mechanismus zur Gewährleistung der Koordinierung auf hoher Ebene in allen das Mandat der Mission betreffenden Angelegenheiten zu schaffen;

9. *legt* Timor-Leste *ferner nahe*, ein Wahlgesetz zu erlassen, das vorsieht, dass die Wahlen 2007 auf freie, faire und transparente Weise überwacht, organisiert, verwaltet und durchgeführt werden, unter gebührender Achtung der Notwendigkeit, einen unabhängigen Mechanismus einzurichten, und das Ausdruck eines allgemeinen Konsenses innerhalb Timor-Lestes über die geeigneten Modalitäten für den Wahlprozess 2007 ist;

10. *fordert* die Entwicklungspartner, einschließlich der Organisationen und Einrichtungen der Vereinten Nationen und der multilateralen Finanzinstitutionen, *nachdrücklich auf*, auch weiterhin Ressourcen und Hilfe für die Vorbereitung der Wahlen 2007 und andere Projekte zu Gunsten einer nachhaltigen und langfristigen Entwicklung in Timor-Leste bereitzustellen;

11. *nimmt Kenntnis* von den Feststellungen in dem Bericht der Sachverständigenkommission vom 15. Juli 2005⁸⁹, begrüßt die bisherigen Bemühungen Indonesiens und Timor-Lestes um Wahrheit und Freundschaft, ermutigt die beiden Regierungen und die Kommissionsmitglieder, alles daranzusetzen, um die Effizienz und Glaubwürdigkeit der Kommission für Wahrheit und Freundschaft zu stärken, um die weitere Einhaltung der Menschenrechtsgrundsätze sicherzustellen und so eine glaubwürdige Rechenschaftspflicht zu gewährleisten, und begrüßt den Vorschlag des Generalsekretärs, ein Programm zur Gewährung internationaler Hilfe an Timor-Leste zu schaffen, das aus einem Programm zur Wiederherstellung der Gemeinwesen und einem Programm zur Förderung der Gerechtigkeit besteht, einschließlich der Einrichtung eines Solidaritätsfonds durch die Vereinten Nationen, der freiwillige Beiträge von Mitgliedstaaten zur Finanzierung dieser Programme entgegennimmt⁸⁴;

12. *ersucht* den Generalsekretär, den Rat genau und regelmäßig über die Entwicklungen am Boden, insbesondere auch über den Stand der Vorbereitungen für die Wahlen 2007 und der Durchführung des Mandats der Mission, unterrichtet zu halten und spätestens bis zum 1. Februar 2007 einen Bericht vorzulegen, der Empfehlungen zu etwaigen Änderungen enthält, die auf Grund von Fortschritten an der Personalstärke, der Zusammensetzung, dem Mandat und der Dauer der Präsenz der Mission vorgenommen werden könnten;

13. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass der Null-Toleranz-Politik der Vereinten Nationen gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch im Rahmen der Mission tatsächlich Folge geleistet wird, namentlich durch die Ausarbeitung von Strategien und geeigneten Mechanismen zur Verhütung, Ermittlung und Bekämpfung aller Arten von Vergehen, einschließlich sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs, und eine verstärkte Schulung des Personals mit dem Ziel, Vergehen zu verhüten und die volle Einhaltung des Verhaltenskodexes der Vereinten Nationen zu gewährleisten, ersucht den Generalsekretär, im Einklang mit dem Bulletin des Generalsekretärs über besondere Maßnahmen für den Schutz vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch⁹⁰ alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und den Rat darüber unterrichtet zu halten, und fordert die truppenstellenden Länder nachdrücklich auf, angemessene Präventivmaßnahmen, darunter einsatzvorbereitendes Sensibilisierungstraining, sowie Disziplinar- und andere Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass das an derartigen Handlungen beteiligte Personal voll zur Rechenschaft gezogen wird;

14. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 5516. Sitzung einstimmig verabschiedet.

⁸⁹ Siehe S/2005/458.

⁹⁰ ST/SGB/2003/13.